

Stichwort: Dauerhafte Mehrarbeit und Abrechnung im Krankheitsfall

Beitrag von „k_19“ vom 29. Januar 2024 13:00

Zitat von plattyplus

Die Mehrarbeit wird immer „pro Monat“ gerechnet. Wenn Du also jede Woche 2 Stunden zusätzlich machst, reden wir da über 8 Mehrarbeitsstunden und eben nicht bloß über 2.

Was ja insofern von Belang ist, als das bei bis zu 4 Mehrarbeitsstunden (pro Monat, nicht pro Woche) eben gar nicht gezahlt wird.

Ab der vierten wird gezahlt, auch wenn bsw. 3 Minusstunden im Monat bei einer VZ-Kraft angerechnet werden. Dann wird eine Stunde vergütet.

Bis drei Stunden gibt's nix.